

UNSERE HAUSORDNUNG

Im Interesse einer vertrauensvollen und von Verantwortungsbewusstsein getragenen Zusammenarbeit und in Ergänzung zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und zur Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) halten wir uns an folgenden Ordnungsrahmen:

1. VOR DEM UNTERRICHT

Das Schulgebäude wird um 07:00 Uhr geöffnet. Bis 07:30 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht in den Speisesälen oder auf dem Nordhof auf. Erst ab 07:30 Uhr ist der Zutritt zu den oberen Stockwerken gestattet. Ab 07:30 Uhr gehen alle Schülerinnen und Schüler zügig, aber ohne zu drängeln, in ihre Unterrichtsräume. Ab 07:40 Uhr sind alle verpflichtet, pünktlich zum Unterrichtsbeginn arbeitsbereit zu sein.

2. IN DEN UNTERRICHTSRÄUMEN

Im Sinne eines verantwortungsbewussten Handelns für Umwelt und Klima ist zwar besonders auf sparsamen Wasser- und Energieverbrauch, Müllvermeidung und -trennung bzw. korrekte Abfallentsorgung zu achten. Jede Schülerin / jeder Schüler hält ihren/seinen Arbeitsplatz sauber.

Beim Stundenwechsel bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenzimmern. Die Ordnungsdienste sorgen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn für saubere Tafeln.

Während des Unterrichts sind Essen, Trinken und Kaugummikauen grundsätzlich nicht erlaubt, ebenso gilt dies für das Tragen von Kopfbedeckungen im Schulhaus.

3. IN DER PAUSE

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich in der Pause entweder in das Erdgeschoss, den ersten Stock oder nach draußen auf den Pausenhof. Der zweite Stock ist als Aufenthaltsort für die Pausen gesperrt. Im Speisesaal 2 sind Arbeits- und Ruhezonen eingerichtet, die ebenfalls für den Aufenthalt in der Pause freigegeben sind.

Bei der Benutzung des Trinkwasserspenders ist weiterhin auf besondere Hygiene (kein Berühren des Auslasses mit Händen oder Flaschen!) zu achten.

Um 10:20 Uhr gehen alle Schülerinnen und Schüler unaufgefordert in ihre Unterrichtsräume und legen dort ihre Arbeitsmaterialien bereit.

Während der Mittagspause sind der Speisesaal 1 zur Einnahme des Mittagessens vorgesehen, die Flure in der 1. Etage, der Speisesaal 2 und die Schülerbücherei (sofern geöffnet) sind zum Aufenthalt freigegeben. Alle, die keinen Nachmittagsunterricht haben, verlassen nach Unterrichtsende zeitnah das Schulgelände.

4. NACH UNTERRICHTSENDE

Nach dem Unterrichtsende werden alle Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen, die Tafel gesäubertund das Licht ausgeschalten. Ohne zu drängeln verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude.

Schülerinnen und Schüler, die in den letzten Stunden keinen Unterricht haben, müssen sich so verhalten, dass der laufende Unterricht nicht gestört wird. Es besteht die Möglichkeit, die Aufenthaltsräume zu benutzen und dortHausaufgaben zu machen, um Wartezeiten zu überbrücken.

5. SCHULVERSÄUMNISSE

Bei Erkrankung einer Schülerin / eines Schülers ist die Schule noch am gleichen Tag bis spätestens 07:45 Uhr telefonisch, per Email oder Elternportal zu verständigen; die Krankmeldung über das Elternportal muss in jedem Fall bis spätestens zwei Tage nach Eintreten der Erkrankung gemäß §20(1),2 BaySchO nachgereicht werden. Ein separater Antrag auf Unterrichtsbefreiung muss spätestens zwei Tage vor dem Termin über das Elternportal bei der Schulleitung eingereicht werden. Nur volljährige Schüler/-innen sowie

Erziehungsberechtigte ohne Zugangzum Elternportal beantragen eine Unterrichtsbefreiung schriftlich. Befreiungen, welche auf den Termin eines angesagten Leistungsnachweises fallen, werden in der Regel nicht genehmigt. Ein Erscheinen ausschließlich zur Teilnahme an einem angekündigten Leistungsnachweis trotz vorab gemeldeter Erkrankung ist in keinem Fall zulässig.

Jgst. 5-10 Frau Buchheim im Zi. 430, Jgst. 11-12 Herr Peteranderl / Herr Lorenz im Zi. 450.

Erkrankungen während des Unterrichts sind unverzüglich im Sekretariat 1 zu melden.

Eine Befreiung vom Unterricht kann nur durch die Mitglieder der Schulleitung erfolgen. Längerfristige Befreiungen (>10 Schultage) sowie Beurlaubungen sind in der Regel persönlich und ausschließlich bei der Schulleiterin oder deren Ständigem Stellvertreter zu beantragen.

6. ALLGEMEINE HINWEISE

Schulunfälle müssen aus versicherungstechnischen Gründen sofort im Sekretariat 1 gemeldet und dort schriftlicherfasst werden.

Alle an der Schule tätigen Personen haben auf angemessene Kleidung zu achten.

FUNDGEGENSTÄNDE:

Kleidung: Sammelbox neben der Sporthallentreppe

Bücher: Lernmittelbücherei, Zi. 331

Sonstiges: Zi. 346, Herr Ney/Schlüsselkasten bei Herrn Ney

Weisungsberechtigt in der Schulanlage sind Lehrkräfte, Hausmeister und Verwaltungsangestellte.

Die EDV-Nutzungsordnung und die Benutzerordnung für Schülercomputerarbeitsplätze sind Bestandteil der Hausordnung.

Auf dem gesamten Schulgelände des Allgäu-Gymnasiums sind sowohl das Rauchen als auch der Konsum von Alkohol und anderen Drogen untersagt.

Smartphones und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich in den Flugmodus, mindestens aber stumm geschaltet sein; zur Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App darf Bluetooth aktiviert bleiben.

Kempten, den 11.09.2023 Ort, Datum gez. Claudia Scharnetzky Schulleiterin